

Pulsnitzer Anzeiger

Dorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 50 Rpf., bei Lieferung frei Haus 55 Rpf. Postbezug monatlich 2,50 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsausgabe für Abholer täglich 5-6 Uhr nachmittags. Preise und Nachlässe bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 4 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vorm. 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebrüder Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stellw.: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heimattitel, Sport u. Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz; für Politik, Bilderdienst und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. — D. N. IV: 2250. Geschäftsstellen: Albertstraße 2 und Adolf-Hitler-Straße 4. Fernruf 518 und 550

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft zu Kamenz, des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Kamenz

Nr. 120

Dienstag, den 24. Mai 1938

90. Jahrgang

Die Sudetenfrage im englischen Licht

Unterhauserklärung Chamberlains

Auf eine Anfrage über die Tschechoslowakei erklärte der Premierminister Chamberlain im Unterhaus: Ich will zunächst eine kurze Uebersicht über die Ereignisse der letzten Tage geben, die eine Tendenz aufwiesen, wonach die Lage hinsichtlich der deutschen Minderheit in der Tschechoslowakei vielleicht in eine gefährliche Phase eintreten würde, und will hierauf die Aktion schildern, zu der die britische Regierung geschritten ist.

Am 19. Mai begannen sich Gerüchte über deutsche Truppenbewegungen in Richtung auf die tschechoslowakische Grenze zu verbreiten. Die deutsche Regierung unterrichtete den britischen Botschafter am folgenden Tag davon, daß diese Gerüchte in keiner Weise begründet waren, und sie gab der tschechoslowakischen Regierung eine gleiche Versicherung.

Am 20. Mai kam es zu einer Anzahl schwerer Zwischenfälle in der Tschechoslowakei.

Am Morgen des 21. Mai gab die tschechoslowakische Regierung zu verstehen, daß sie einen Jahrgang aufreue, um ihn auszubilden und um die Ordnung in den Grenzgebieten aufrechtzuerhalten.

Am gleichen Tag ereignete sich ein bedauerlicher Zwischenfall, bei dem zwei Sudetendeutsche ihr Leben bei einem Zwischenfall in der Nähe der Grenze verloren. Am gleichen Tag, am 21. Mai, erhielt der britische Botschafter in Berlin eine weitere Zusicherung der deutschen Regierung, wonach die Geschichten (stories) über deutsche Truppenbewegungen gänzlich unbegründet seien.

Der tschechoslowakische Außenminister teilte dem britischen Gesandten in Prag mit, daß Henlein eine Einladung überhandt worden sei, über das Nationalitätenstatut zu verhandeln, das am 19. Mai von der tschechoslowakischen Regierung gebilligt worden war.

Aber am gleichen Tag wurde in der sudetendeutschen Presse angekündigt, das Politische Komitee der sudetendeutschen Partei habe beschlossen, den tschechoslowakischen Ministerpräsidenten davon zu unterrichten, daß die Partei nicht in der Lage sei, das Nationalitätenstatut zu erörtern, solange, als nicht Frieden und Ordnung in den sudetendeutschen Gebieten und vor allem die konstitutionellen Rechte der Freiheit der Meinungs-

der Presse und der Versammlung garantiert seien. Ich erfahre nunmehr jedoch, es sei abgemacht worden, daß Herr Henlein den tschechoslowakischen Ministerpräsidenten sehen wird. (Henlein hat Hodza bereits besucht. D. Schriftstg.)

Angeichts dieser Lage hat die Hauptfrage der britischen Regierung darin bestanden, ihren ganzen Einfluß, wo auch immer er wirksam war, für eine Mäßigung in Wort und Tat einzusetzen, während sie zugleich den Weg für eine friedliche Aushandlung einer befriedigenden Regelung offen hielt. Zu diesem Zweck hat sie bei der tschechischen Regierung Vorstellungen erhoben, wonach es notwendig sei, jede Vorsichtsmaßnahme zu ergreifen, damit Zwischenfälle vermieden würden und wonach jede mögliche Anstrengung gemacht werden müsse, um eine vollständige und dauernde Regelung durch Verhandlungen mit den Vertretern der Sudetendeutschen Partei zu erreichen.

Hierbei hat sich die britische Regierung der vollen Unterstützung der französischen Regierung erfreut. Die tschechoslowakische Regierung hat auf diese Vorstellungen mit einer Zusicherung geantwortet, sie sei fest entschlossen, eine baldige und vollständige Lösung zu suchen.

Die britische Regierung hat bei der deutschen Regierung Vorstellungen erhoben, in denen sie auf die dringende Wichtigkeit hingewiesen hat, daß eine Regelung erreicht wird, wenn der europäische Frieden erhalten werden soll, und sie hat ihrem ersten Wunsch Ausdruck gegeben, daß die deutsche Regierung mit ihr zur Erleichterung eines Abkommens zusammenarbeiten möge.

Die britische Regierung hat zur gleichen Zeit die deutsche Regierung von dem Ratsschlag unterrichtet, den sie von der tschechoslowakischen Regierung erhalten hat.

Der deutsche Außenminister erklärte, daß er die Anstrengungen willkommen heiße, die von der britischen Regierung gemacht würden, und daß die deutsche Regierung voll ihren Wunsch teile, daß die Verhandlungen ihren Fortgang nehmen möchten. Im Augenblick schein es, daß die Lage etwas entspannt ist.

geschaltet war. Hieraus ist die Absicht der Fahrer zu folgern, daß sie halten wollten, da sie bergauf fuhren.

Zu dem Kommuniqué über den Obduktionsbefund bei den beiden erschossenen Sudetendeutschen Böhm und Hofmann schreibt der „Deutsche Dienst“, der sich schon einmal ausführlich mit dem ersten tschechischen Untersuchungsbericht beschäftigt:

Zu dem ersten tschechischen Untersuchungsbericht hieß es, daß der Wachmann, der den tödlichen Schuß abgab, die Motorradfahrer angerufen habe. Diese seien auf ihn zugefahren, so daß er habe zur Seite springen müssen. Darauf habe er von der Seite einen Schuß auf den Reifen des Vorderrades abgegeben. Nun liegt der Obduktionsbefund vor. Wenn es noch eines Beweises für die völlige Verlogenheit tschechischer Kommuniqués bedurft hätte, so schließt nun der Bericht über den Obduktionsbefund die Kette.

Wie kann ein Polizist, wenn ein Motorradfahrer den Versuch macht, ihn zu überfahren, von der Seite einen Schuß auf das Vorderrad abgeben, der die beiden Fahrer von hinten trifft und ihre beiden Körper durchschlägt?

Auch die Tschechen werden nicht behaupten können, daß ihre Polizeibeamten das Kunststück fertig gebracht hätten, um die Gele zu schießen. Wenn ein Motorrad an jemandem vorbeigefahren ist, dann dürfte es an sich schon ein Kunststück sein, statt auf das Hinterrad auf das Vorderrad zu schießen. Außerdem wird durch die Behauptung, der Schuß sei von der Seite auf das Vorderrad abgegeben worden, schon die zweite Behauptung widerlegt, daß die Fahrer an den Wachmann zugefahren seien und dieser habe zur Seite springen müssen. Es dürfte einem Polizisten nicht möglich sein, vor einem Motorrad beiseite zu springen, sein Gewehr herunterzureißen und zu entichern und dann aus sieben Meter Entfernung einen Schuß auf den vorderen Reifen abzugeben, der dann genau von hinten die Körper der beiden Fahrer durchschlägt.

Alle diese widersprechenden Angaben von tschechischer Seite beweisen das außerordentlich schlechte Gewissen der tschechischen Stellen und sind neue Versuche, die Wahrheit zu verneinen. Man hätte erwarten können, daß die tschechischen Stellen angesichts dieses traurigen Falles alles unternehmen würden, um der sudetendeutschen Bevölkerung Genußung zu schaffen und den seigen Hedenschnitzgen und Mörder dem Arme der Gerechtigkeit zuzuführen. Statt dessen verstricken sich die tschechischen Stellen immer tiefer in ihr Lügengewebe.

Neuerdings habe sie nun auch Zeugenaussagen dafür gesammelt, daß die beiden Motorradfahrer, als der Schuß abgegeben wurde, den Motor bereits abgelassen hatten und also zu halten beabsichtigten. Diese Angaben widersprechen völlig den Aussagen des sterbenden Böhm und den Aussagen der von der sudetendeutschen Partei benannten Zeugen. Unterstellte man sie jedoch als wahr, so würde sich jetzt die Frage ergeben, warum dann der tschechische Wachmann überhaupt geschossen hat, wenn die Motorradfahrer bereits den Motor abgelassen hatten und im Halten waren.

Dieses neue Moment in den Zeugenaussagen ist nur geeignet, die Feststellung von der Schuld der tschechischen Polizei noch zu unterstreichen und zu erhärten. Sie wäre, wenn man sie als wahr unterstellte, eine traffe Widerlegung des gesamten Inhaltes des ersten tschechischen amtlichen Kommuniqués.

So erhebt sich zum Abschluß die Frage: Was kann und was soll man amtlichen tschechischen Kommuniqués überhaupt noch glauben?

Henlein bei Hodzcha

Die Pressestelle der Sudetendeutschen Partei teilt mit: „Konrad Henlein hat dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Dr. Hodza im Kolowrat-Palais einen Besuch abgestattet. Hiermit haben die informativischen Besprechungen mit Dr. Hodza begonnen, die zunächst der Klärung und Beruhigung der politischen Lage dienen sollen.“

Starke Beachtung in der Tschechei über die Unterredung Henlein-Hodzcha

Prag. Die Aussprache zwischen Ministerpräsident Hodzcha und Konrad Henlein, der auch, wie „Die Zeit“ mitteilt, der Abg. Karl Hermann Franz beizuhönte, findet in der tschechischen Öffentlichkeit große Beachtung. Die tschechischen Blätter beschränken sich jedoch lediglich auf die Wiedergabe der Tatsachenmeldung, ohne eigene Kommentare zu bringen. Die Aussprache wird von tschechischer Seite als unmittelbarer Auftakt zur Eröffnung der eigentlichen Verhandlungen und daher als sehr bedeutsam angesehen.

Jetzt spricht man von politischer Reise

Rundfunkerklärung der tschechoslowakischen Regierung
Die tschechoslowakische Regierung verbreitete durch den Rundfunk eine Erklärung, in der sie der gesamten Bevölkerung des Staates, allen politischen Parteien, allen Wahlgruppen und deren Leitungen, die sich durch musterrhafte Diszipliniertheit um den würdigen Verlauf der Wahlen verdient gemacht hätten, den Dank ausdrückt

und hervorhebt, daß trotz der bewegten Zeit die Wahlen ohne einen einzigen ernstlichen Zwischenfall durchgeführt worden seien. Die Regierung der Republik erblicke darin den Ausdruck der politischen Reife aller Komponenten der Bevölkerung.

Aus sieben Meter Entfernung von hinten erschossen

Der Mord an den beiden Sudetendeutschen

In Eger wurde die Obduktion der Leichen der beiden am Sonnabend früh erschossenen sudetendeutschen Motorradfahrer Böhm und Hofmann vorgenommen. Der Leichnam des Böhm wurde zur Beerdigung freigegeben; der Leichnam Hofmanns dürfte in der Nacht zum Dienstag freigegeben werden.

Der Obduktionsbefund ergab eindeutig das Eindringen eines Projektils in der Richtung der Fahrtrichtung in der Mitte des Rückens. Die Ausschußstelle ist bei beiden in der Mitte der Brust. Die Abgabe des Schusses erfolgte aus einer Entfernung von sieben, höchstens zehn Meter, da bei den hinten auf dem Motorrad sitzenden Böhm an der Einschußstelle noch Verbrennungen feststellbar waren.

Zu dem Obduktionsbefund werden von tschechischer Seite Zeugenaussagen angeführt, wonach im Augenblick des Schusses der Motor des Kraftwagens bereits aus-

